

Übersetzung

Wir Graf Ulrich² und Graf Hug³ von Montfort erklären öffentlich mit dieser Urkunde vor allen denen, die ihn ansehen oder lesen, dass wir mit guter Überlegung und weiser Leute und Verwandten Rat und mit Wissen Herrn Johanns von Hallwil,⁴ unserer Herren der Herzöge von Österreich Vogt wegen aller Zwietracht, Misshelligkeit und Krieg, die wir hatten und gehabt haben mit unsern lieben Vettern, Grafen Albrecht⁵ von Werdenberg und seinem Sohn Graf Albrecht,⁶ Graf Hartmann⁷ und Graf Rudolf⁸ von Werdenberg Gebrüder und unserem Oheim Graf Friedrich⁹ von Toggenburg, in Liebe und Güte übereingekommen sind und einen echten ganz vertraulichen Friedensschluss angenommen haben, mit ihnen und allen ihren Helfern und Dienstleuten und insbesondere wegen des Krieges, den wir mit unseren Vettern und Oheimen, Graf Rudolf⁸ und Graf Friedrich⁹ hatten, wegen des von Vaz¹⁰ selig. Wir Graf Ulrich² bekennen auch, dass wir die Burg Vaduz,¹¹ Leute und Güter, die Vogt Ulrich von Mätsch¹² versetzt wurden, zu derselben Feste zu einem Leibgeding bis zu unserem Tod haben sollen und wenn wir gestorben sind, so soll dieselbe Feste Vaduz,¹¹ Leute und Güter frei sein und an unsere Vettern Graf Hartmann⁷ und Graf Rudolf⁸ Gebrüder fallen und sollen auch mit dem Weingarten zu Vaduz¹¹ nichts mehr zu tun haben. Wir bekennen auch, wen wir auf die Feste Vaduz¹¹ als Burgmann oder Burgvogt setzen, dass die einen Eid schwören zu den Heiligen, wenn wir nicht mehr leben und tot sind, dass die dann die Feste unverzüglich einantworten den vorgenannten meinen Vettern Graf Hartmann⁷ und Graf Rudolf⁸ Gebrüder und ihren Erben, wenn sie gestorben wären und so oft wir den Burgmann und die Vögte geändert haben, die wir dann einsetzen, sollen auch dasselbe schwören. Wir Graf Ulrich² sollen auch unserem Oheim Graf Friedrich⁹ von Toggenburg die Burg Winegg¹³ einantworten und unverzüglich wieder geben. Es ist auch beredet worden und haben wir uns selbst dies vorbehalten, wenn wir wegen des Bündnisses, das wir mit den Städten haben, die Maier von Altstätten¹⁴ müssten kriegerisch angreifen, gegen die sollen wir zuhülfe kommen unter der Bedingung, dass wir es ihnen vorher ansagen sollen. Es ist auch mündlich abgemacht, wenn unsere Vettern Graf Albrecht⁵ und sein Sohn,⁶ Graf Hartmann⁷ und Graf Rudolf⁸ und unser Oheim, Graf Friedrich,⁹ ihre Helfer und Dienstleute an uns und die Unseren berechnigte Geld- oder andere Forderungen hätten, die diesen Krieg nicht berühren, die sollen wir gütlich und recht austragen, ohne Betrug. Es sollen auch alle Gefangenen, die in diesem Krieg gefangen worden sind, den wir eben gehabt haben mit unseren vorgenannten Vettern und Oheimen, worüber wir gerade